

Niederschrift Nr. 12
über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
der Stadt Schwentental am Donnerstag, dem 13. Februar 2020,
im Rathaus, großer Bürgersaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.03 Uhr

Anwesend sind:

1. Herr Christoph Ache
2. Herr Gerd Dieckmann
3. Herr Uwe Götting
4. Herr Joachim Harting
5. Herr Uwe Janz
6. Herr Björn Johansson
7. Herr Peter Köhler
8. Frau Anja Lassen
9. Frau Sarah Lossau
10. Frau Hannelore Malterer
11. Herr Dennis Mihlan
12. Herr Andreas Müller
13. Herr Bernd Petersen
14. Frau Claudia Petersen
15. Herr Wilfried Pioch
16. Herr Christopher Schaarschmidt
17. Herr Dr. Norbert Scholtis
18. Herr Hans-Kurt Siem
19. Frau Sabine Sindt
20. Herr Volker Sindt
21. Herr Gerhard Slomian
22. Frau Dörte Stange
23. Herr Herbert Steenbock
24. Frau Monika Vogt
25. Herr Jan Vogt
26. Frau Mandy Voigt
27. Frau Britta Weißhuhn
28. Herr Stefan Wiese
29. Frau Svetlana Wiese
30. Herr Yavuz Yilmaz

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

Herr Michael Stremlau (Bürgermeister)
Herr Jens Becker (Verwaltung)
Herr Michael Stubbmann (Verwaltung)
Herr Ulrich Nebendahl (Verwaltung)
Herr Gerald Menz (Verwaltung)
Frau Sabine Conrad (Verwaltung/ Protokollführerin)

Öffentlichkeit :

Ca. 50 Einwohnerinnen und Einwohner und eine Vertreterin der Presse sind anwesend.

Herr Bürgermeister Michael Stremlau eröffnet in seiner Funktion als Bevollmächtigter des Kreises Plön die Sitzung der Stadtvertretung und stellt fest, dass die Einladung vom 03.02.2020 form- und fristgerecht zugegangen ist. Weiterhin stellt er fest, dass zu Beginn der Sitzung 29 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind. Damit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

TOP 1: Verpflichtung eines Stadtvertreters

Herr Bürgermeister Stremlau verpflichtet Herrn Christopher Schaarschmidt als neues Mitglied der Stadtvertretung und führt ihn in sein Amt ein.

Folgende Anträge zur Tagesordnung werden gestellt:

- Die Fraktion der WIR beantragt, den TOP 7 „Gesellschaftsvertrag“ von der Tagesordnung zu nehmen und begründet dies (siehe Anlage 1).

- Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt ebenfalls, dass der Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung gestrichen wird, damit der Antrag auf Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwentimental noch weiter in den Fraktionen beraten werden kann. Dazu wird ein schriftlicher Antrag vorgelegt und begründet (Anlage 2).

Hieran schließt sich eine ausführliche Diskussion an. Zunächst weist Bürgermeister Stremlau darauf hin, dass der Gesellschaftsvertrag im Entwurf bereits seit fast einer Woche vorliegt. Fragen sind an ihn ebenso wenig herangetragen worden, wie der Wunsch nach einer Verschiebung oder nach einer Sitzung des Hauptausschusses. Im Übrigen ist die Entscheidung über den Gesellschaftsvertrag eine der Stadtvertretung ausschließlich zugeordnete, so dass eine umfassende Beratung hier ohne eine Ausschussberatung vorweg stattfinden kann und soll.

Die Fraktionen von SPD, CDU, SWG und FDP widersprechen den Anträgen und weisen darauf hin, dass aus ihrer Sicht ausreichend Zeit bestand, sich mit diesem Thema zu befassen und im Übrigen der Umfang der Änderungen derart überschaubar ist, dass es in kürzester Zeit möglich war, sich einzuarbeiten und gegebenenfalls Fragen zu klären. So macht zum Beispiel der Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Voigt deutlich, dass es ihm und seiner Fraktion trotz erheblicher beruflicher Zeitprobleme möglich war, diesen Tagesordnungspunkt mit der Anlage ausreichend vorzubereiten und sich eine Meinung zu bilden. Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Dr. Scholtis, erläutert, dass er in den letzten Wochen mit allen Fraktionsvorsitzenden, auch sowohl mit denen von Bündnis 90/Grünen als auch der WIR, über dieses Thema gesprochen hat und keinerlei Hinweise auf mehr Zeitbedarf geäußert worden sind. Von Seiten der WIR wurden lediglich Probleme mit der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder geäußert, wobei dies, so Herr Dr. Scholtis, eine Frage des Inhaltes des Vertrages ist und nichts mit einem erhöhten Zeitbedarf zu tun hat.

Herr Bürgermeister Stremlau und Herr Dr. Scholtis nehmen zu den Anträgen Stellung und erläutern die anstehenden Vertragsänderungen. Im Anschluss werden die Anträge kontrovers diskutiert.

Herr Steenbock stellt den Antrag, die Diskussion zu beenden.

Abstimmung: 23 dafür 6 dagegen

Es wird über die Anträge der WIR und des Bündnis 90/ Die Grünen gemeinsam abgestimmt

Abstimmung: 8 dafür 21 dagegen

Der Tagesordnungspunkt 8. wird übereinstimmend von der Tagesordnung genommen, da es keine Mitteilungen und Anfragen im nichtöffentlichen Teil gibt.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass wie folgt beraten werden soll:

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines Stadtvertreters
2. Wahl einer Bürgervorsteherin / eines Bürgervorstehers
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen der Stadtvertretung am 12.12.2019
5. Mitteilungen und Anfragen
 - a. Mitteilungen des Bürgervorstehers
 - b. Mitteilungen des Bürgermeisters (SM 021/2020, SM 020/2020))
 - c. Anfragen
6. Umbesetzung von Ausschüssen
 - a) Antrag der SWG-Fraktion vom 19.01.2020 (SM 022/2020)
 - b) Antrag der WIR-Fraktion vom 22.01.2020 (SM 023/2020)
 - c) Antrag der FDP-Fraktion vom 27.01.2020 (SM 024/2020)
7. Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schwentimental GmbH
hier: Anpassung aufgrund von Änderung gesetzlicher Vorschriften und Folgebeschlüsse (BV 025/2020)

TOP 2: Wahl einer Bürgervorsteherin/ eines Bürgervorstehers

Herr Stremlau berichtet, dass im Ältestenrat ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, CDU, SPD, SWG und FDP überreicht wurde, in dem der Stadtvertreter Herr Gerd Dieckmann für die Wahl des Bürgervorstehers vorgeschlagen wurde. Herr Dieckmann ist hierüber informiert.

Herr Müller beantragt geheime Abstimmung. Daraufhin wird die Sitzung kurz unterbrochen, um die geheime Wahl formell vorzubereiten. Der Bürgermeister ruft im Anschluss die Stadtvertreter in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf. Herr Stremlau und Herr Becker zählen die Stimmen aus.

Abstimmung: 23 ja 6 nein

Herr Dieckmann nimmt die Wahl an. Nach der Gratulation durch den Bürgermeister und die Stadtvertreter bedankt Herr Dieckmann sich für die Wahl und das in ihn gesetzte Vertrauen und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit. Im Anschluss übernimmt Herr Dieckmann die Sitzungsleitung.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt, warum der TOP 7 nicht in der nächsten Sitzung behandelt werden kann. Herr Dieckmann verweist hierzu auf die Diskussion und die Abstimmung zur Tagesordnung. Sie fragt weiterhin, ob Herr Dr. Scholtis den Bürgern zu diesem Thema keine Kenntnisse zutraut. Herr Dr. Scholtis verweist auf das sehr komplexe Gesellschaftsrecht, insbesondere zum GmbH-Vertrag, und stellt klar, dass dieser Punkt erheblicher Vorkenntnisse bedarf.

Eine Bürgerin kritisiert den Umgang der Stadtvertreter untereinander und mit den Bürgern. Eine Fragestellung erfolgt nicht.

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.12.2019

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2019 werden nicht erhoben.

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen des Bürgervorstehers

Herr Dieckmann weist auf folgende Terminänderungen hin:

- Die Sitzung der Stadtvertretung vom 26.03.2020 wird auf den 30.03.2020 verschoben.
- Die Sitzung der Stadtvertretung vom 14.05.2020 wird auf den 18.05.2020 verschoben.

b) Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Stremlau informiert darüber, dass die Wahlzeit der beiden Schiedsleute ausläuft. Für dieses Ehrenamt werden Bewerber gesucht. Die Bewerbungsfrist läuft 2 Monate; Näheres ist der SM 021/2020 zu entnehmen.

Herr Stremlau teilt auf Basis der SM 020/2020 die diesjährigen Termine für das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen mit.

In diesem Zusammenhang wird einhellig der Wunsch nach einer größeren Beteiligung der Gewerbetreibenden im Ostseepark an der Aktion „Saubere Stadt“ geäußert. Diese findet in diesem Jahr am Samstag, den 14.03.2020 statt.

Zur künftigen Regelung der Kindergartenbeiträge stehen noch immer nicht alle Rahmenbedingungen fest. Verlässliche Daten wird es wohl Mitte Juni geben.

In der „Förderegion“ ist weiterhin das Thema Wohnen aktuell. Hier haben gerade die kleinen Kommunen Probleme, da ihre Entwicklungsmöglichkeiten durch den Landesentwicklungsplan beschränkt werden. Dies ist in Schwentinental nicht der Fall. Weiterhin großen Bedarf an

Wohnraum hat die Stadt Kiel. Zum Thema Schulen soll es demnächst eine Auswertung der Pendlerströme geben, die auch im Zusammenhang mit dem Schulgutachten von Interesse ist. Beim Thema Mobilität steht vor allem eine Verbesserung des Radwegenetzes im Vordergrund. Die NAH-SH teilte mit, dass der Zugtakt zwischen Kiel und Preetz während der weiteren Baumaßnahmen an der B 76 auf 20 Minuten verkürzt werden soll.

Am 18. und 25.02.2020 stellen sich die Bürgermeisterkandidaten in den beiden Ortsteilen vor. Herr Stremlau erläutert kurz den geplanten Ablauf der Veranstaltungen.

c) Anfragen

Herr Müller erkundigt sich nach der schriftlichen Version des Wirtschaftsplans 2020. Herr Stremlau kündigt an, dass dieser dem Nachtragshaushalt angehängt wird.

Weiterhin fragt Herr Müller nach dem Stand der Freibadsanierung. Der Bürgermeister teilt mit, dass der 1. Bauabschnitt termingerecht abgewickelt wird und der 2. Bauabschnitt nach der Saison startet.

Herr Müller stellt eine Anfrage zu Nebentätigkeiten von Stadtvertretern. Herr Dieckmann kündigt ein Schreiben an alle Stadtvertreter an, in dem diese aufgefordert werden, sämtliche Nebentätigkeiten offenzulegen. Hierzu gibt es eine kurze Diskussion.

Herr Schaarschmidt fragt nach dem Sachstand zum Thema kommunaler Finanzausgleich. Herr Stremlau weist darauf hin, dass es zurzeit noch unterschiedliche Angaben dazu gibt. Für Schwentinental wird sich aber wohl eine leichte Verbesserung ergeben, da die Stadt von ihrem großen Straßennetz als Bezugsgröße profitiert. Gesicherte Zahlen werden im SWF-Ausschuss bekannt gegeben, sobald diese vorliegen.

Herr Schaarschmidt fragt weiterhin zum Thema Glasfaserausbau, ob es noch möglich ist, sich dem Zweckverband anzuschließen. Herr Stremlau teilt mit, dass dies zurzeit eher für ländliche Regionen attraktiv ist. Künftig sollen jedoch auch Städte besser profitieren. Im nächsten SWF-Ausschuss erfolgt hierzu eine Vorstellung durch das Breitbandkompetenzzentrum.

Frau Stange fragt nach dem Stand der Zuarbeit durch Herrn Dau-Schmidt zum Thema Stadtentwicklungskonzept. Diese soll in der kommenden Woche erfolgen.

TOP 6: Umbesetzung von Ausschüssen (BV 022/2020; 023/2020; 024/2020)

- **BV 022/2020:** Herr Steenbock erläutert den Antrag der SWG.

Beschluss: Im Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales beendet Herr Axel Thal seine Tätigkeit. Die SWG beantragt, Frau Marianne Hill als bürgerliches Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales zu wählen.

Abstimmung: 29 dafür

- **BV 023/2020** Herr Harting erläutert den Antrag der WIR.

Beschluss:

Die WIR beantragt, im

Ausschuss	bisher	neu
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	C. Schaarschmidt, bM	Christopher Schaarschmidt, SV
Bauausschuss	Uwe Götting, SV	Jose Götting, bM
Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	Uwe Götting, SV	Christopher Schaarschmidt, SV
Jugend, Sport und Soziales	Dagmar Wallor, bM	Angela Thalau, bM

aufzunehmen.

Abstimmung: 29 dafür

- **BV 024/2020:** Herr Voigt erläutert den Antrag der FDP.

Beschluss:

Die FDP beantragt:

Neues ordentliches Mitglied im Bauausschuss wird: Frederik Lietz, Kantstr. 3, 24223 Schwentinental.

Stellv. Mitglied im Bauausschuss wird: Fin-Martin Neumann, Bergstr. 11 a, 24222 Schwentinental.

Abstimmung: 29 dafür

TOP 7: Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schwentinental

hier: Anpassung aufgrund gesetzlicher Vorschriften und Folgebeschlüsse (BV 025/2020)

Frau Lossau beantragt eine 10 minütige Sitzungsunterbrechung zur Beratung in der Fraktion.

Im Anschluss an die Unterbrechung erläutert Herr Bürgermeister Stremlau die Sitzungsvorlage ausführlich. Aus seiner Sicht sind die Änderungen überschaubar und stärken die Rechte der Selbstverwaltung. Zudem werden die notwendigen gesetzlichen Anpassungen zur paritätischen Besetzung des Aufsichtsrates mit Frauen und Männern sowie die Regelungen des Transparenzgesetzes umgesetzt. Er weist den Eindruck zurück, dass sich die Kommunalaufsicht gegen den Entwurf ausgesprochen habe. Lediglich der Bezug auf § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages entfällt in § 9 Abs. 2 und damit auch in Punkt 2 der Beschlussempfehlung. Außerdem wurden die Anregungen der Kommunalaufsicht aus dem Mustervertrag, der im Übrigen Empfehlungen enthält und damit keinen Rechtscharakter entfaltet, weitgehend übernommen. Die Rechtskonformität des Gesellschaftsvertrages wurde von Herrn Prof. Dr. Nebendahl von der Kanzlei BROCK MÜLLER ZIEGENBEIN ausdrücklich bestätigt, Es werden verschiedene Fragen zum Entwurf gestellt, zum Beispiel zur Stellungnahme eines externen Anwalts, zur Besetzung des Aufsichtsrates und zur möglichen

Delegierung von Aufgaben an den Hauptausschuss. Diese Fragen werden sowohl vom Bürgermeister als auch von Herrn Dr. Scholtis als Mitglied des Aufsichtsrates im Rahmen einer intensiven Diskussion umfassend beantwortet.

Frau Stange regt an, in den § 9 Abs. 2 den Punkt § 11 Abs. 2 Nr. 7 zusätzlich aufzunehmen. Die Stadtvertretung erklärt ohne Abstimmung ihre Zustimmung; Punkt 2 der Beschlussempfehlung wird entsprechend angepasst.

Frau Lossau wünscht sich, dass ein Gesellschafter nicht mehr gleichzeitig Aufsichtsratsmitglied ist und bittet um Aufnahme in das Protokoll. Hierbei wendet sie sich auch an Herrn Sindt persönlich. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Hauptausschuss entscheidet, wer Mitglied des Aufsichtsrates wird.

Frau Stange überreicht einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum § 9 (1) des Gesellschaftsvertrages (Anlage 3) und erläutert diesen.

Sie überreicht einen weiteren Änderungsantrag zu § 12 (1) des Gesellschaftsvertrages und erläutert diesen ebenfalls (Anlage 4).

Hierzu findet erneut eine ausführliche Diskussion statt.

Über die Anträge wird abgestimmt wie folgt:

Beschluss:

§ 9 (1) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Rechte in der Gesellschafterversammlung werden von einer/einem von der Stadtvertretung der Stadt Schwentimental zu benennenden Vertreter/ Vertreterin wahrgenommen. Die zu benennende Vertreterin oder der zu benennende Vertreter soll (wie im Vertrag von 2015) nur die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Stadt Schwentimental sein oder eine hauptamtliche Mitarbeiterin oder ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Stadt Schwentimental, bei deren Verhinderung deren/ dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter. Die hauptamtliche Mitarbeiterin oder ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Stadt Schwentimental muss über die Fachkenntnisse verfügen, die für die pflichtgemäße Wahrnehmung der Interessen der Stadt Schwentimental in der Gesellschaft erforderlich sind. Für die/den Vertreter(in) gilt § 25 GO sinngemäß.

Abstimmung: 8 dafür 21 dagegen

Beschluss:

Der § 12 (1) Satz 3 (Dem Aufsichtsrat sollen jeweils drei Frauen und drei Männer angehören.) wird wie folgt geändert:

Die paritätische Besetzung des Aufsichtsrates wird durch das Gleichstellungsgesetz GstG geregelt.

Abstimmung: 9 dafür 19 dagegen 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung stimmt dem anliegenden Entwurf eines Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwentimental GmbH zu und fordert den Vertreter der Stadt Schwentimental auf, die in dem beigefügten Entwurf ersichtlichen Änderungen in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwentimental GmbH zu beschließen.

Abstimmung: 21 dafür 7 dagegen 1 Enthaltung

2. Die Stadtvertretung der Stadt Schwentimental legt fest, dass der Vertreter der Stadt Schwentimental vor einer Beschlussfassung über die in § 11 Abs. (2) Nrn. 4, 7, 8, 9 und 10 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwentimental GmbH geregelten Beschlussgegenstände eine Weisung des zuständigen Organs der Stadt Schwentimental einzuholen hat. Die Befugnis zur Erteilung derartiger Weisungen delegiert die Vertretung der Stadt Schwentimental auf den Hauptausschuss.

Abstimmung: 22 dafür 7 Enthaltungen

3. Die Stadtvertretung der Stadt Schwentimental bestimmt den Stadtvertreter Volker Sindt zum Vertreter der Stadt Schwentimental in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwentimental GmbH.

Abstimmung: 19 dafür 7 dagegen 3 Enthaltungen

4. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Ziffer 1. soll zum 19.06.2020 in Kraft treten. Der Beschluss zu Ziffer 2. soll mit Inkrafttreten der Änderung des Gesellschaftsvertrages umgesetzt werden.

Abstimmung: 21 dafür 8 dagegen

Der Bürgervorsteher Herr Dieckmann schließt die Sitzung um 22.03 Uhr.

gez. Gerd Dieckmann

gez. Sabine Conrad

**Vorsitzender
Gerd Dieckmann**

**Protokollführerin
Sabine Conrad**

WIR Fraktion | Joachim Harting | Ahornallee 51 | 24223 Schwentental

WIR Fraktion
Joachim Harting
Vorsitzender

Ahornallee 51
24223 Schwentental
Tel.: 04307 - 839 810
E-Mail: joachim.harting@t-online.de

13.2.2020

Antrag zur Sitzung der Stadtvertretung am 13. Februar 2020;

hier: Änderung der Tagesordnung

Die Fraktion der WIR beantragt den Top 7 „Gesellschaftsvertrag“ von der Tagesordnung zu nehmen

Begründung:

1. Es ist zu beanstanden, dass eine derart wichtige Vorlage den Stadtvertretern und Stadtvertreterinnen nicht bereits mit der Einladung zur Stadtvertreterversammlung zugesandt wurde, sondern so kurzfristig, dass es für die Fraktionen schwierig, wenn nicht sogar unmöglich war, eine notwendige Fraktionsabstimmung herbeizuführen, um die wichtigen Veränderungen zu beraten.

Die erst gestern, am Mittwoch, noch übersandten Unterlagen - Stellungnahme der Kommunalaufsicht und das Schreiben von Professor Nebendahl - ließen erst recht keine ausführlichen Beratungen mehr zu.

2. Die Beschlussvorlage stellt unter Ziffer 2 fest, dass wesentliche Teile des alten Gesellschaftervertrages unverändert bleiben. Beschäftigt man sich jedoch eingehender mit der Vorlage muss man feststellen, dass die geplanten Änderungen sehr wohl gravierend und wesentlich sind.

3. Der hier erzeugte Zeitdruck macht nachdenklich:

Zum einen ist er absolut nicht notwendig, da die Gemeindeordnung im § 102 eine Frist bis zum 31. Dezember 2020 vorsieht. Somit ist genügend Zeit über Vorlage nebst Stellungnahmen der Kommunalaufsicht und von Professor Nebendahl zu beraten.

Zum anderen ist für das Inkrafttreten des geänderten Gesellschaftervertrages der 19. Juni 2020 vorgesehen, ausgerechnet der erste Arbeitstag des neuen Bürgermeisters oder der neuen Bürgermeisterin. Er oder Sie wird mit dem neuen Vertrag im Amt erheblich eingeschränkt und kann weder im Aufsichtsrat noch als Gesellschafter bei den Stadtwerken mitwirken.

Es ist schon ein Gebot der Fairness gegenüber einem neuen Verwaltungschef sie oder ihn in einem für die Stadt auch weitreichenden Vorgang mit einzubeziehen.

Zusammengefasst stelle ich für die WIR-Fraktion fest:

Es wird ein unnötiger Zeitdruck für einen Beschluss aufgebaut, der weder rechtlich noch tatsächlich begründet ist.

Eine sachlich notwendige ausführliche Beratung konnte in der Fraktion aus zeitlichen Gründen nicht erfolgen. Diese Zeit wäre aber notwendig gewesen, weil die Änderungen gravierend und bedeutsam für die Stadt als Gesellschafter und die Stadtwerke sind.

Die neue Bürgermeisterin oder der neue Bürgermeister sollten die Chance haben, an dem Verfahren gestaltend mitzuwirken und nicht vor vollendeten Tatsachen stehen.

Daher beantrage ich für die WIR Fraktion, den TOP 7 zum Gesellschaftsvertrag von der Tagesordnung zu nehmen und nicht zu beraten.

Joachim Harting
Christopher Schaarschmidt



Fraktion in Schwentimental

Sarah Lossau
Fraktionsvorsitzende

Stefan Wiese
Fraktionsvorsitzender

Schwentimental, den 12.02.2020

Antrag zur Sitzung der Stadtvertretung am 13.02.2020;

Betr.: Änderung der Tagesordnung

Wir beantragen die Tagesordnung der heutigen Sitzung dahingehend zu ändern, dass der Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung gestrichen wird, damit der Antrag auf Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwentimental in der derzeit gültigen Fassung vom 30.06.2015 in den Fraktionen und dann zunächst im Hauptausschuss vorbereitet werden kann.

Wir begründen unseren Antrag folgendermaßen:

Die umfassende und angemessene Prüfung und Beratung der Beschlussvorlage (025/2020) vom 06.02., den Stadtvertretern zugegangen am 7.2.20 morgens, für die Sitzung am 13.02.2020 bei einem derart komplexen Sachverhalt ist nahezu unmöglich. Die Vorlage enthält, anders als im Vorlagentext formuliert, keine unwesentlichen, sondern gravierende Veränderungen. In der Kürze der Zeit sind die zur Anpassung / Änderungen vorgeschlagenen Regelungen nicht umfassend zu prüfen, sie bedürfen einer weiteren Klärung.

Hinzu kommen aus unserer Sicht inhaltliche Widersprüche, fehlende Beteiligung des für die Stadtwerke zuständigen Hauptausschusses und formale Fehler. Einige sind im Erläuterungsteil im Anhang aufgeführt.

Sarah Lossau

Stefan Wiese

Anhang: Erläuterungen und Tabellen

Beschlussvorlagen über Angelegenheiten der Stadtwerke, z.B. auch Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind eine der Kernaufgaben des Hauptausschusses, dem der Gesellschafter auch regelmäßig zu den Stadtwerken berichten soll. Die fehlende Beteiligung des Hauptausschusses ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Die vorgeschlagene Änderung des Gesellschaftervertrages bedarf in diesem Fall außerdem einer Änderung der Hauptsatzung (§ 10 Abs. 2 c 1. Satz und § 10 Abs. 6 Satz 2).

Wir finden die quasi ausschließliche Besetzung von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat durch Stadtvertreter fachlich bedenklich und insgesamt sehr problematisch, da auch hier, wie bei der derzeitigen Doppelfunktion des Bürgermeisters, die notwendige wechselseitige Kontrollbalance verloren zu gehen droht.

Wir sehen, trotz unserer mehrfach geäußerten Bedenken gegen die Doppelfunktion des Bürgermeisters als Aufsichtsrat und Gesellschafter, keine inhaltlichen Gründe einen zukünftigen Bürgermeister/Bürgermeisterin von allen Funktionen bei den Stadtwerken Schwentinental zu entbinden, -zumal in der Beschlussfassung 25/2020 ausdrücklich angemerkt wird, der vormalige Gesellschaftsvertrag habe "sich bewährt". Dies widerspricht außerdem den noch 2015 angeführten Begründungen für eine Doppelfunktion des Bürgermeisters als Gesellschafter und gleichzeitig Aufsichtsrat. Siehe hierzu auch die BV 117/2015 (vom 25.6.2015) Nr. 2 Abs.2 und 3t *"(..)Dazu gehört zum einen, dass zukünftig der/die Bürgermeister/in, der Vertreter I die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung (§9) sein soll. Zum anderen sollte der Bürgermeister I die Bürgermeisterin zur Stärkung und Wahrnehmung der Rechte der Stadt dem jeweiligen Aufsichtsrat (§12 Abs. 1) der SWS GmbH angehören. Da sich der Aufsichtsrat in der jetzigen Größe mit 3 Mitgliedern bewährt hat., sollte er lediglich um den Bürgermeister I die Bürgermeisterin erweitert werden.(..)"*

Die Amtszeit des Aufsichtsrats läuft Ende 2020 nach fünfjähriger Amtszeit ab. Somit besteht für uns keine Notwendigkeit für eine vorherige Änderung. Die Änderung zum Amtsantritt am 19.6.2020 ist aus unserer Sicht befremdlich dem/der neuen Bürgermeister/in gegenüber, der/die vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Sollte zum Jahresende 2020, wie angesichts dieser Vorlage zu befürchten, eine neuerliche Anpassung des Gesellschaftsvertrages notwendig werden, wäre dies mit nochmaligen, nicht unerheblichen Kosten für notarielle Beurkundungen, Eintragungen in das Handelsregister etc. verbunden.

Die gesetzlichen Änderungen in Bezug auf eine paritätische Besetzung von Aufsichtsräten gelten seit 1994, mehrfach wurden ungeachtet dessen rein männliche Aufsichtsräte ernannt. Daher können wir eine Dringlichkeit nicht nachvollziehen. Zudem wurde ein entsprechender Antrag von Grünen und WIR Ende 2018 in der Stadtvertretung u.a. mit Verweis auf die noch bis Ende 2020 dauernde Amtszeit des Aufsichtsrates abgelehnt.

Die aus unserer Sicht sinnvolle und allenthalben (in Städten und Kreisen) praktizierte und von den Grünen vormalig vorgeschlagene Synchronisierung der Amtszeit des Aufsichtsrates mit den Wahlperioden im kommunalen Bereich wird nicht berücksichtigt.

§ 9 Abs. 2 Erweiterung um § Abs. 2 Nr. 7 neu

Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wird vom Landesrechnungshof mit 7 empfohlen, es erschließt sich uns nicht warum dieser Empfehlung nicht gefolgt wird. Ebenso wenig erschließt sich uns, warum entgegen einschlägiger Empfehlungen eine gerade Anzahl der Aufsichtsräte gewählt wird, mit dem aus unserer Sicht problematischen Ergebnis eines doppelten Stimmrechts des Aufsichtsratsvorsitzenden bei Stimmgleichheit.

Die bisherige Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrates in Höhe von 18.600 Euro, sollte auf keinen Fall erhöht, sondern gedeckelt und allenfalls umverteilt werden. Die Stadtwerke Schwentinental sind aktuell das Stadtwerk mit den mit Abstand höchsten Aufwandsentschädigungen pro Aufsichtsrat bezogen auf den Umsatz (siehe vergleichende Tabelle I) in Schleswig-Holstein. Auch wurden die Aufwandsentschädigungen in den letzten fünf Jahren in zwei Schritten bereits für die bestehenden vier Aufsichtsräte deutlich erhöht, der jährliche Gesamtaufwand erhöhte sich von 5400 € auf 18600 € (Steigerung um 250 %) (siehe Tabelle 2). Dies ist bisher schon nach außen kaum vermittelbar, eine weitere Kostensteigerung zu Lasten der Kunden der SWS ist obsolet!

Der Verpflichtung zur leistungsbezogenen Ausrichtung der Kosten des Geschäftsbetriebes (§7 GV) würde die vorgeschlagene kostenintensive Erweiterung des Aufsichtsrates nicht gerecht.

Der Aufsichtsrat sollte unserer Meinung nach nicht nur mit Stadtvertretern sondern auch mit externen Fachleuten besetzt sein, wie dies zu Zeiten der Gemeindebetriebe Raisdorf noch der Fall war.

Wir finden die Besetzung der Gesellschafterversammlung mit einem Stadtvertreter problematisch, sie ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Befremdlich finden wir zudem, dass die Vorlage bereits einen konkreten Namen vorgibt, ohne dass es hierüber nach unserer Kenntnis einen Meinungsfindungsprozess gegeben hätte.

An dieser, wie auch an anderer Stelle vermissen wir die notwendige Transparenz.

Im Vorlagentext wird, teilweise unzutreffend angeführt, Änderungen gesetzlicher Vorschriften machten eine Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendig: Als Beispiele werden angeführt:

1. Verpflichtung zur paritätischen Besetzung des Aufsichtsrates: diese gesetzliche Regelung ist bereits seit 1994 in Kraft und wurde bislang bei jeder Neubesetzung missachtet.
2. Verpflichtung zur Bestimmung eines Mitglieds der Stadtvertretung zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung- dies ist falsch, im Gegenteil es wird die Verpflichtung eines qualifizierten Verwaltungsbeamten oder des Bürgermeisters empfohlen.
3. Umfassendere Beteiligung des Hauptausschusses, somit der Selbstverwaltung. Dies ist korrekt, war aber vormals (vor 2015) umgesetzt und wurde erst mit dem Gesellschaftsvertrag von 2015 außer Kraft gesetzt.
4. Veröffentlichungsvorschrift. Dies ist eine gesetzliche Vorgabe und bedarf nicht der Aufnahme in den Gesellschaftsvertrag, weil es ohnehin verpflichtend und selbstverständlich ist.

Tabelle 1: Vergleich der Vergütungen von Aufsichtsräten in Schleswig-Holstein Quelle: KN vom 6.1.2020

	Vergütung AR	AR-Mitglieder	Umsatzerlös in Mio€	Vergütung/AR	Vergütung / AR/Mio€Umsatzerlös
Hohenwestedt	582	7	7,0	83	12
Heikendorf	2610	8	6,5	326	50
Schönkirchen	3400	5	49	680	139
Nortorf	3717	11	4,9	338	69
Lüjensburg	4722	11	3,7	429	116
Eutin	6369	8	29,7	796	27
Lübeck	11250	12	220,1	938	4
Neumünster	11985	10	265,5	1198	5
Rendsburg	14724	16	66,5	920	14
Eckernförde	15210	8	9,3	1890	203
Schwentinental	18600	4	12,2	4650	381
Bordesholm	27600	8	16,2	3450	213
Kiel	46000	12	466,4	3833	8
Flensburg	65326	12	445,5	5444	12

Tabelle 2: Entwicklung der Aufsichtsratsbezüge in Schwentinental 2014-2020

	Bis 2015 Monatlich 150€ Vorsitz 150€ je AR	Ab 1.7.2015 monatlich 300€ Vorsitz 250€ je AR	Ab 1.1.2016 monatlich 500€ Vorsitz 350€ je AR
Vorsitz	1800	3600	6000
2 Aufsichtsräte	1800	3000	4200
Bürgermeister	nichts	3000	4200
Gesamt/Jahr	5400€	12600€/Jahr	18600€/Jahr



Ortsverband Schwentimental
Sarah Lossau Stefan Wiese
Fraktionsvorsitzende Fraktionsvorsitzender
Sarah.Lossau@guene- Stefan.Wiese@guene-
schwentimental.de schwentimental.de

Schwentimental, den 11.02.2020

Änderungsantrag zu BV 025/2020 **zur Sitzung der Stadtvertretung am 13.02.2020**

**Antrag zur Änderung des §9 (1) Entwurf eines Gesellschaftsvertrages
hier: Benennung einer Vertreterin oder eines Vertreters**

Beschlussesempfehlung:

§9 (1) wird wie folgt geändert:

(1) Die Rechte in der Gesellschafterversammlung werden von einer/einem von der Vertretung der Stadt Schwentimental zu benennenden Vertreterin/Vertreter wahrgenommen. Die zu benennende Vertreterin oder der zu benennende Vertreter soll (wie im Vertrag von 2015) nur die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Stadt Schwentimental sein oder eine hauptamtliche Mitarbeiterin oder ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Stadt Schwentimental, bei deren Verhinderung deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter. Die hauptamtliche Mitarbeiterin oder ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Stadt Schwentimental muss über die Fachkenntnisse verfügen, die für die pflichtgemäße Wahrnehmung der Interessen der Stadt Schwentimental in der Gesellschaft erforderlich sind. Für die/den Vertreter(in) gilt § 25 GO sinngemäß.

Begründung:

Der Muster-Gesellschaftsvertrag des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten dient den Kommunen des Landes Schleswig-Holsteins als Vertragsempfehlung für Gesellschaftsverträge der Kommunen für eine Städtische GmbH. Dort wird empfohlen:

„Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ersatzmitglieder obliegt der Gesellschafterversammlung, soweit die Aufsichtsräte nicht durch einzelne Gesellschafter entsandt werden (Erl. 38) oder – im Falle eines obligatorischen Aufsichtsrats (Erl. 13) – als Vertreter der Arbeitnehmer nach dem Mitbestimmungsrecht zu wählen sind. § 101 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 2 AktG findet gemäß § 52 Abs. 1 GmbHG entsprechende Anwendung.“

In einer kommunalen Gesellschaft soll sich die kommunale Gesellschafterin im Gesellschaftsvertrag das Recht vorbehalten, Aufsichtsräte zu entsenden, um durch diese sicherzustellen, dass sie einen angemessenen Einfluss auf das Unternehmen erhält (§ 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO). Der vertragliche Vorbehalt eines solchen Entscheidungsrechts ist gesellschaftsrechtlich zulässig (Zöllner/ Noack in Baumbach/Hueck, Rn. 41 f. zu § 52 GmbHG). Daher wird das Wahlrecht der Gesellschafterversammlung hier nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 M-GV eingeschränkt (Erl. 57).“

Die Position der Vertreterin oder des Vertreters der Stadt Schwentimental in der Gesellschafterversammlung ist ein gewichtiger Posten für die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Stadt Schwentimental an ihrer Tochterfirma SWS.

Die zu benennende Vertreterin oder der zu benennende Vertreter soll (wie im Vertrag von 2015) grundsätzlich nur die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Stadt Schwentimental sein.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist durch ihre/seine Tätigkeit für die Stadt Schwentimental neutral für die Kommune.

Ein Stadtvertreter an dieser Stelle birgt die Gefahr von Politisierung der Stadtwerke. (siehe SPD-Homepage, Kommentar zur Aufnahme eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds durch Antrag der Grünen, 2019)

Wir halten eine klare personelle Trennung von Gesellschafter und Aufsichtsrat für notwendig, damit beide Organe ihren Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen können. Die bisherige Praxis der Doppelfunktion des Bürgermeisters als Aufsichtsrat und Gesellschafter halten wir für außerordentlich problematisch. Deshalb lehnen wir auch die Repräsentanz von Stadtvertretern in beiden Gremien – Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung – grundsätzlich ab.

Sarah Lossau, Stefan Wiese

Anlage 3

Ortsverband Schwentimental**Sarah Lossau**
FraktionsvorsitzendeSarah.Lossau@gruene-
schwentimental.de**Stefan Wiese**
FraktionsvorsitzenderStefan.Wiese@gruene-
schwentimental.de

Schwentimental, den 11.02.2020

Änderungsantrag zu BV 025/2020
zur Sitzung der Stadtvertretung am 13.02.2020**Antrag zur Änderung des §12 (1) Entwurf eines Gesellschaftsvertrages**
hier: paritätische Besetzung des Aufsichtsrats**Beschlussempfehlung:**

Der §12 (1) Satz 3 (Dem Aufsichtsrat sollen jeweils drei Frauen und drei Männer angehören.) wird wie folgt geändert:

Die paritätische Besetzung des Aufsichtsrates wird durch das Gleichstellungsgesetz GstG geregelt.

Begründung:

Der Bezug auf das Gesetz schafft eine eindeutige Regelung zur paritätischen Besetzung, welche bei Änderung der Gesetzeslage keine erneute Änderung des Gesellschaftsvertrages hinterher zieht.

Auszug GstG in der Fassung vom 13.Dezember 1994:

§ 15**Gremienbesetzung**

(1) Bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, gilt Satz 2 entsprechend für die letzte Person.

(2) Sind Organisationen, die nicht Träger der öffentlichen Verwaltung sind, oder sonstige gesellschaftliche Gruppierungen zur Benennung oder Entsendung von Mitgliedern für öffentlich-rechtliche Beschluß- oder Beratungsgremien berechtigt, gilt Absatz 1 entsprechend.

Sarah Lossau, Stefan Wiese